

Produktgruppen-Budget 2023 (Abstimmungsbotschaft)

1. Budgetergebnis

Das Produktgruppen-Budget (PGB) 2023 weist bei unveränderter Steueranlage von 1,54 im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von Fr. 1 329 931 703.88 und einen Ertrag von Fr. 1 301 323 931.80 aus, woraus ein Defizit von Fr. 28 607 772.08 resultiert.

Nachfolgend findet sich die mehrstufige Erfolgsrechnung der Stadt für den Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum PGB 2022 und zur Rechnung 2021:

Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	1'290'218'747.53	1'299'029'538.66	1'245'439'625.19
30 Personalaufwand	322'991'312.85	333'532'830.17	324'946'759.93
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138'273'251.81	139'212'058.83	126'875'104.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'761'948.23	88'239'789.28	78'180'497.89
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	565'073'063.00	572'836'195.95	553'909'357.06
37 Durchlaufende Beiträge	1'440'000.00	1'530'000.00	1'448'949.55
39 Interne Verrechnungen	165'679'171.64	163'678'664.43	160'078'956.71
Total Betrieblicher Ertrag	1'211'578'472.06	1'198'605'259.31	1'201'343'391.75
40 Fiskalertrag	546'140'000.00	513'035'000.00	521'829'752.15
41 Regalien und Konzessionen	17'273'500.00	17'300'500.00	17'085'672.05
42 Entgelte	170'932'773.55	178'831'304.24	171'382'254.10
43 Verschiedene Erträge	2'978'719.08	4'428'738.56	6'336'371.89
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	307'134'307.79	319'801'052.08	323'181'435.30
47 Durchlaufende Beiträge	1'440'000.00	1'530'000.00	1'448'949.55
49 Interne Verrechnungen	165'679'171.64	163'678'664.43	160'078'956.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'640'275.47	-100'424'279.35	-44'096'233.44
34 Finanzaufwand	38'903'027.00	38'208'248.00	37'425'125.49
44 Finanzertrag	77'273'090.95	76'976'644.42	80'049'059.30
Ergebnis aus Finanzierung	38'370'063.95	38'768'396.42	42'623'933.81
Operatives Ergebnis	-40'270'211.52	-61'655'882.93	-1'472'299.63
38 Ausserordentlicher Aufwand	809'929.35	972'058.86	13'375'784.49
48 Ausserordentlicher Ertrag	12'472'368.79	10'865'305.52	14'848'084.12
Ausserordentliches Ergebnis	11'662'439.44	9'893'246.66	1'472'299.63
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-28'607'772.08	-51'762'636.27	0.00
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	1'329'931'703.88	1'338'209'845.52	1'296'240'535.17
40 - 49 Total Ertrag	1'301'323'931.80	1'286'447'209.25	1'296'240'535.17
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-28'607'772.08	-51'762'636.27	0.00

Im PGB 2023 resultiert im Allgemeinen Haushalt auf der betrieblichen Ebene ein Defizit von 78,6 Mio. Franken, dieses kann mit dem Ergebnis aus Finanzierung und dem Ausserordentlichen Ergebnis auf ein Defizit von 28,6 Mio. Franken reduziert werden.

2. Aufwandüberschuss von 28,6 Mio. Franken

Das PGB 2023 weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von Fr. 1 329 931 703.88 und einen Ertrag von Fr. 1 301 323 931.80 aus, woraus ein Aufwandüberschuss von Fr. 28 607 772.08 resultiert.

Nach einem Verlust im 2020 (11,5 Mio. Franken) und einem Ertragsüberschuss von 5,2 Mio. Franken im Abschluss 2021 (dank Sparmassnahmen und Einmaleffekten, budgetiert war ein Defizit von 40,9 Mio. Franken) sowie einem budgetierten Verlust im 2022 von 51,8 Mio. Franken werden die vom Gemeinderat mit dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II) erarbeiteten Sparmassnahmen auch im PGB2023 umgesetzt. Die Massnahmen aus FIT II im PGB 2023 umfassen rund 42 Mio. Franken (www.bern.ch/finanzen/finanzplan). Aufgrund der Defizite aus den Vorjahren sowie des erneut erwarteten Verlusts rechnet der Gemeinderat per Ende 2023 gemäss Planung noch mit einem Bilanzüberschuss von 0,4 Mio. Franken. Ob der Aufwandüberschuss 2023 durch die vorhandenen Reserven der Stadt schlussendlich gedeckt und somit ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden kann, steht heute nicht abschliessend fest. Dies hängt neben der konsequenten Umsetzung von FIT von der Entwicklung der Steuererträge ab.

Ab dem Jahr 2022 wird von einer schrittweisen Erhöhung des Steuerertrags ausgegangen. Im PGB 2023 wird gegenüber dem PGB 2022 ein Anstieg von 33,1 Mio. Franken geplant. Die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden und hängt von den Folgen der Pandemie, der Wirkung der Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen, dem Verlauf des Kriegs in der Ukraine sowie der Steuervorlage (SV) 2017 des Bundes und deren Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung ab.

Das Investitionsbudget 2023 sieht für den Allgemeinen Haushalt ein weiterhin hohes Investitionsvolumen von 183,4 Mio. Franken vor, was weiter zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der städtischen Infrastruktur beiträgt, die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren aber über steigende Abschreibungen, Zinskosten und Kosten für den Betrieb stark belasten wird. Bei budgetierten Investitionsausgaben von 139,3 Mio. Franken (Realisierungsgrad ca. 76 %) können aus dem budgetierten Cashflow lediglich 40,7 % selbstfinanziert werden. Der Gemeinderat rechnet daher mit einer Neuverschuldung in der Höhe von 70 Mio. Franken.

Im PGB 2023 sind neue Aufgaben im Umfang von 2,1 Mio. Franken sowie ein Leistungsausbau in der Höhe von 6,5 Mio. Franken vorgesehen. Mit dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II) wurden Entlastungen im Umfang von rund 42 Mio. Franken umgesetzt.

3. Stellenentwicklung

Mit dem Budget 2023 beabsichtigt der Gemeinderat im Allgemeinen Haushalt 52,95 neue Vollzeitstellen zu schaffen. 144,5 Stellen werden abgebaut (davon 134,9 in Folge Übertragung des Alters- und Pflegeheim Kühlewil in die Siloah Kühlewil AG), netto beträgt der Abbau somit 91,55 Vollzeitstellen (PGB 2022: + 32,1 Stellen). Bei den Sonderrechnungen werden 3,1 neue Vollzeitstellen (PGB 2022: keine) eingeplant. Die im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) abzubauenden Stellen sind darin nicht enthalten.

Die neuen Stellen sind nötig, um das bereits erfolgte Stadtwachstum zu bewältigen (bspw. für die Verwaltung und Betreuung neuer Infrastrukturen wie Schulhäuser, Spielplätze oder Liegenschaften) und die hohe Lebensqualität zu erhalten. Die neu budgetierten Aufgaben (2,1 Mio. Franken) sowie der Leistungsausbau (6,5 Mio. Franken) generieren nach Berücksichtigung des Leistungsabbaus Mehrausgaben von 8,6 Mio. Franken (rund 0,6 % der gesamten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts).

4. Vergleich zum Budget 2022

Mehrkosten auf der betrieblichen Ebene ergeben sich im Vergleich zum PGB 2022 bei den Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+ 8,5 Mio. Franken) und bei den internen Verrechnungen (+2 Mio. Franken). Alle anderen Aufwandpositionen fallen gegenüber dem PGB 2022 tiefer aus. Insgesamt sinkt der betriebliche Aufwand um 8,8 Mio. Franken.

Mehrerlöse von total 13 Mio. Franken resultieren vor allem aus einem höheren Fiskalertrag (+33,1 Mio. Franken) und höheren internen Verrechnungen (+2 Mio. Franken). Alle übrigen Ertragsarten fallen gegenüber dem PGB 2022 tiefer aus. Das betriebliche Ergebnis verbessert sich somit gegenüber dem Vorjahr netto um 21,8 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung entspricht mit 38,4 Mio. Franken dem Vorjahr (PGB 2022: 38,8 Mio. Franken), was zu einem Operativen Ergebnis von -40,3 Mio. Franken führt (Vorjahr -61,7 Mio. Franken).

5. Sonderrechnungen

Die Sonderrechnung Tierpark neutralisiert das Jahresergebnis mit einer Entnahme von Fr. 46 657.00 aus der Spezialfinanzierung.

Den Vorgaben von HRM2 entsprechend, wird bei den gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) sowie beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik das Ergebnis des Rechnungsjahrs als Aufwand- oder Ertragsüberschuss ausgewiesen und erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gebucht.

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 915 392.84 aus, bei Entsorgung + Recycling resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 944 460.47. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 41 870 108.78. Die jährliche Auflösung der verbleibenden Neubewertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag von 44,72 Mio. Franken) wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Die jährlichen Auflösungen entlasten die Jahresrechnungen 2019 bis 2023 und sind der Grund für den ausserordentlich hohen Ertragsüberschuss von 41,9 Mio. Franken im Jahr 2023.

6. HRM2-Budget 2023

Der Gemeinderat hat das PGB 2023 mit den Globalkrediten pro Dienststelle, die übergeordneten Ziele und die Steuerungsvorgaben nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) mit GRB Nr. 2022-523 am 18. Mai 2022 genehmigt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Produktegruppen-Budget 2023.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Die Stimmberechtigten beschliessen das Produktegruppen-Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 1 329 931 703.88, einem Ertrag von Fr. 1 301 323 931.80 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 28 607 772.08. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der einfachen Steuer und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
 - 2.2. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2023 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 10 214 912.78 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
 - 2.3. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 39 233 142.84, einem Ertrag von Fr. 38 317 750.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 915 392.84.
 - 2.4. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 71 086 541.22, einem Ertrag von Fr. 112 956 650.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 870 108.78.
 - 2.5. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2023 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2023 mit einem Aufwand von Fr. 29 602 820.87, einem Ertrag von Fr. 28 658 360.40 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 944 460.47.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 29. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft